2552403 5687496 2553175 5687496

WR 3 0,4 ED GH max. 7,5 m

WR 2 0,4 GH max. 10 m TGa

WR 1 0,4 GH max. 10 m

WR 4 0,4 GH max. 10 m

WR 5 0,4 ED

WR 6 0,4 ED GH max. 10 m

WR 7 0,4 E GH max. 10 m

WR 8 0,4 GH max. 10 m EDH

WA 0,4 ED

Wasserschutzzone II
Wasserschutzzone III A

Kehrbesen

Am krausen Baum (EB)

Fläche für die Landwirtschaft

Am Busch

Kahmer Kirchweg

4 km-Begrenzung des Bauschutzbereiches des Flughafen Düsseldorf International

Gemarkung Einbrungen Flur 1

Private Grünfläche (Parkanlage, Friedhof)

SO "Graf-Recke-Stiftung" (Betreutes Wohnen und Mitarbeiterwohnen) GH max. 10 m

SO "Graf-Recke-Stiftung" (Sportanlagen)

Sportplatz

SO "Graf-Recke-Stiftung" (Schule)

Sporthalle GH max. 12 m

GH max. 7,5 m Schule

Schule

Private Grünfläche

SO "Graf-Recke-Stiftung" (medizin. Einrichtungen, Kirche, KITA)

SO "Graf-Recke-Stiftung" (Seniorenwohnen)

Seniorenheim

SO "Graf-Recke-Stiftung" (Verwaltung) 0,4

Gemarkung Kalkum Flur 3

Am Lingenweg

Am Krusen Baum

Leeven Kotten

Hinweis: Wertstoffstation (unterirdisch)

Hinweis: öffentliche Niederschlagswasser-behandlungs- und rückhalteanlage (unterirdisch)

Hinweis: Trafo

Hinweis: Weg

Diese Ausfertigung enthält in einfarbiger Darstellung alle Festsetzungen nach Abschluß des Planverfahrens.

Düsseldorf, den 08.09.2014
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Im Auftrag

2552403 5686485 2553175 5686485

PLANUNTERLAGE . Stadtgrundkarte und Angaben aus dem Kataster

Stand der Planunterlage : Oktober 2013

- Kreisgrenze (Stadtgrenze)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Gebäudegrenze
- Mauer, Zaun, Bordkante usw.
- Bundesstraße mit Nummer B 326
- Landstraße mit Nummer L 228
- Kreisstraße mit Nummer K 7
- Wohngebäude mit Zahl der Vollgeschosse und Hausnummer (III 31)
- Wirtschafts- und Industriegebäude
- Garage G
- Arkade, Durchfahrt, offene Halle
- Baum

BEGRENZUNGSLINIEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger öffentlicher Verkehrsflächen
- Abgrenzung unterschiedl. Nutzung

Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze zusammenfällt, ist die Signatur der Baulinie bzw. der Baugrenze eingetragen worden.

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

gemäß Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. 1548)

- Kleinsiedlungsgebiet WS
- reines Wohngebiet WR
- allgemeines Wohngebiet WA
- besonderes Wohngebiet WB
- Dorfgebiet MD
- Mischgebiet MI
- Kerngebiet MK
- Gewerbegebiet GE
- Industriegebiet GI
- Sondergebiet SO

MASS DER BAUL. NUTZUNG

- Zahl der Vollgeschosse: Höchstgrenze z.B. III; zwingend z.B. III; Mindest- und Höchstmaß z.B. III-IV
- Grundflächenzahl z.B. 0,4
- Geschoßflächenzahl z.B. (1,0)
- Baumassenzahl z.B. 9,0
- Gebäudehöhe maximal GH max.
- Wandhöhe bezogen auf WH; Firsthöhe NN FH

BAUWEISE

- offene Bauweise o
- geschlossene Bauweise g
- abweichende Bauweise a
- nur Einzelhäuser zulässig (E)
- nur Doppelhäuser zulässig (D)
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (ED)
- nur Einzel- und Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig (EDH)

SONSTIGES

- Flächen für oberirdische Stellplätze (St) Tiefgarage (TGa) Zufahrten, Rampen entsprechend der jeweiligen Beschriftung z.B. TGa
- als Parkplatz vorgesehen P
- Garagengeschoss Gg
- Oberkante über OK
- Straßenhöhe über NN 33,21
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- bei schmalen Flächen
- zu erhaltende Bäume
- z.B. Ortsbildprägender Baum O
- z.B. Höhlenbaum H
- Artenschutzmaßnahme z.B. Schwalbenhaus T
- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB) D
- Überschwemmungsgebiet (Ü)
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs.6 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
- siehe unter Nr. 11.2 der textlichen Festsetzungen A
- siehe unter Nr. 11.2 der textlichen Festsetzungen B
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 9 Abs. 6 BauGB) L
- Gebäudefronten mit Lärmschutz gem. Nr. 9.2 der textlichen Festsetzung L_{123} usw. = Nummerierung einzelner Gebäudeabschnitte L1 L2 L3
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Fußgängerbereich
- Radfahrbereich
- Bereich für landwirtschaftlichen Verkehr

Angefertigt: Düsseldorf, den 20.11.2013
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt
Im Auftrag
Der Oberbürgermeister
Vermessungs- und Liegenschaftsamt
Im Auftrag

Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom nach § 3 (1) BauGB durchzuführende Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 20.06.2011.

61/12 - B - 05/001 Düsseldorf, den 21.11.2013 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 20.11.2013 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB zugestimmt.

61/12 - B - 05/001 Düsseldorf, den 21.11.2013 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 49 vom 07.12.2013 in der Zeit vom 17.12.2013 bis einschließlich 27.01.2014 öffentlich ausgelegen.

61/12 - B - 05/001 Düsseldorf, den 28.01.2014 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am den roten Änderungen und Ergänzungen und der erneuten öffentlichen Auslegung zugestimmt.

61/12 - B - 05/001 Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4a (3) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. vom in der Zeit vom bis einschließlich bezüglich / aufgrund der Änderungen und Ergänzungen öffentlich ausgelegen.

61/12 - B - 05/001 Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Der Rat der Stadt hat diesen Plan einschließlich der roten Änderungen und Ergänzungen gemäß § 10 (1) BauGB heute als Satzung beschlossen.

(siehe Originalplan)

61/12 - B - 05/001 Düsseldorf, den 10.04.2014 In Vertretung des Oberbürgermeisters (Stadtdirektor und Stadtkämmerer)

Der Beschluss des Rates vom 10.04.2014 und die öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit der Begründung sind lt. Bekanntmachungsanordnung vom 23.08.2014 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 36 vom 06.09.2014 gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden.

61/12 - B - 05/001 Düsseldorf, den 08.09.2014 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag

Landeshauptstadt Düsseldorf

Bebauungsplan Nr. 05/001

Graf-Recke-Stiftung Blatt 1/2

Maßstab 1:1000
0 10 20 30 40 50 Meter